Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5798**
14. Wahlperiode 04. 04. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/5335 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes

b) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/5654 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes

c) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Guido Westerwelle, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Max Stadler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/4537 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes und des Ausländergesetzes

d) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Guido Westerwelle, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Max Stadler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/4416 –

„Schlussoffensive“ für erleichterte Einbürgerung von Kindern

A. Problem

Weitere Verbesserung der Integration der in Deutschland lebenden ausländischen Kinder durch zusätzliche Erleichterungen bei der Einbürgerung, insbesondere bei den nach dem 1. Januar 1990 und vor dem 1. Januar 2000 in Deutschland geborenen Kindern ausländischer Eltern.

B. Lösung

Bei den nach dem 1. Januar 1990 und vor dem 1. Januar 2000 in Deutschland geborenen Kindern ausländischer Eltern Verlängerung der Frist für den Einbürgerungsantrag nach § 40b des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2002. Für die Einbürgerung minderjähriger ausländischer Kinder nach dem StAG – einschließlich § 40b StAG – und den §§ 85 ff. des Ausländergesetzes (AuslG) Senkung der Einbürgerungsgebühr von grundsätzlich 500 Deutsche Mark auf einheitlich 100 Deutsche Mark.

a) **Annahme des Gesetzentwurfs, zusammengeführt aus den Gesetzentwürfen zu a), b) und c), mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU.**

b) **Einvernehmliche Erledigung des Antrags zu d).**

C. Alternativen

Ablehnung der Lösung durch die Fraktion der CDU/CSU.

D. Finanzielle Auswirkungen

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Nach Schätzungen aus den Ländern betragen die durchschnittlichen Verwaltungskosten bei Ländern und Gemeinden je Einbürgerung nach § 40b StAG etwa 200 bis 250 Deutsche Mark, denen Einnahmen in Höhe von 100 Deutsche Mark statt bisher grundsätzlich 500 Deutsche Mark gegenüberstehen werden. Der Einbürgerungsanspruch nach § 40b StAG steht nach Verlängerung der Antragsfrist schätzungsweise maximal 250 000 Kindern zu. In wie vielen Fällen von dieser Regelung Gebrauch gemacht werden wird, lässt sich nicht vorhersagen.

Eine Gebühr in Höhe von 100 Deutsche Mark für die Einbürgerung Minderjähriger ist auch in den sonstigen Fällen der Einbürgerung nach dem StAG oder dem AuslG regelmäßig nicht kostendeckend. Insofern können Einnahmeausfälle in geringer Höhe bei Bund, Ländern und Gemeinden entstehen.

2. Vollzugsaufwand

Der Vollzugsaufwand für Einbürgerungen nach § 40b StAG und sonstige Einbürgerungen Minderjähriger hängt von der Zahl der künftigen Anträge sowie vom Prüfungsaufwand im jeweiligen Einzelfall ab und ist daher nicht genau bezifferbar.

E. Sonstige Kosten

Kosten für soziale Sicherungssysteme können in Folge des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit durch Ausländer nur entstehen, soweit für deutsche Staatsangehörige Leistungen zu erbringen sind, die Ausländern nicht zustehen. Ausländer, die über eine Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung verfügen, und ihre sich rechtmäßig im Inland aufhaltenden Kinder haben regel-

mäßig die gleichen Ansprüche auf Sozialleistungen wie deutsche Staatsangehörige, so dass wesentliche Kosten für die sozialen Sicherungssysteme durch vermehrte Einbürgerungen hier nicht zu erwarten sind.

Der Wirtschaft entstehen aufgrund des Gesetzes keine zusätzlichen Kosten. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 14/5335, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 14/5654 und den Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Guido Westerwelle, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Max Stadler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P. auf Bundestagsdrucksache 14/4537 zusammenzuführen und in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung anzunehmen.

b) folgender Entschließung zuzustimmen:

   Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Europäische Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit vom 6. November 1997 zu unterzeichnen und dem Deutschen Bundestag zur Ratifizierung vorzulegen.

c) den Antrag auf Bundestagsdrucksache 14/4416 für erledigt zu erklären.

Anlage

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes

Das Staatsangehörigkeitsgesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 3 § 1 des Gesetzes vom … (BGBl. I S. …), wird wie folgt geändert:

1. In § 38 Abs. 2 Satz 2 werden die Wörter „, das miteingebürgert wird und keine eigenen Einkünfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes hat,“ gestrichen.
2. In § 40b Satz 2 wird die Angabe „2000“ durch die Angabe „2002“ ersetzt.

Artikel 2

Änderung des Ausländergesetzes

In § 90 Satz 2 des Ausländergesetzes vom 9. Juli 1990 (BGBl. I S. 1354, 1356), das zuletzt durch Artikel 3 § … des Gesetzes vom … (BGBl. I S. …) geändert worden ist, werden die Wörter „, das miteingebürgert wird und keine eigenen Einkünfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes hat,“ gestrichen.

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 4. April 2001

Der Innenausschuss

Ute Vogt (Pforzheim)
Vorsitzende

Dr. Michael Bürsch
Berichterstatter

Thomas Strobl (Heilbronn)
Berichterstatter

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstatterin

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Berichterstatter

Petra Pau
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Michael Bürsch, Thomas Strobl (Heilbronn), Marieluise Beck (Bremen), Dr. Edzard Schmidt-Jortzig und Petra Pau

I. Zum Verfahren

1. Die Vorlage zu a) wurde in der 161. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. März 2001 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen. Die Vorlagen zu b), c) und d) wurden in der 155. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. März 2001 an die gleichen Ausschüsse zur Mitberatung überwiesen, allerdings die Vorlage zu d) nicht an den Rechtsausschuss.

2. Mitberatende Stellungnahmen:

   Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 78. Sitzung am 4. April 2001 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU die Annahme der zusammengeführten Gesetzentwürfe auf den Bundestagsdrucksachen 14/5654 und 14/5335 empfohlen.

   Der Rechtsausschuss hat weiter einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf auf Bundestagsdrucksache 14/4537 für erledigt zu erklären.

   Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 61. Sitzung am 4. April 2001 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktion der PDS Annahme der Gesetzentwürfe auf Bundestagsdrucksachen 14/5654 und 14/5335 empfohlen.

   Er hat weiter mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der PDS Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Bundestagsdrucksache 14/4537 und des Antrags auf Bundestagsdrucksache 14/4416 empfohlen.

3. Der **Innenausschuss** hat die Vorlagen in seiner 56. Sitzung am 4. April 2001 abschließend beraten. Er hat auf Antrag der Fraktion der F.D.P. die Gesetzentwürfe zu a), b) und c) zusammengeführt und dem Gesetzentwurf in der aus der Anlage zur Beschlussempfehlung ersichtlichen Fassung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU ebenso zugestimmt wie der von der Fraktion der PDS (Ausschussdrucksache 14/445, Nr. 5 des Antrags) beantragten Entschließung.

   Den Antrag zu d) hat der Ausschuss für erledigt erklärt.

II. Zur Begründung

Die Fraktionen **SPD** und **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** haben es unter Hinweis auf die Begründung der Gesetzentwürfe zu a) und b) als sinnvollen Ansatz bezeichnet, jungen Menschen die Einbürgerung zu erleichtern. Sie haben betont, dass dies aber Hand in Hand mit einer sinnvollen Integration gehen muss, die künftig zusammen mit der Frage der Zuwanderung zu erörtern sei. Dabei appellieren sie an den Bundesrat, der noch uneins sei, seine Zustimmung zu der Reform zu geben. Schließlich unterstützten die Koalitionsfraktionen die Nummer 5 des Antrags der Fraktion der PDS (Ausschussdrucksache 14/445).

Seitens der Fraktion der **CDU/CSU** werden die Regelungen der Gesetzentwürfe zu a), b) und c) als Stückwerk abgelehnt. Sie stellen nach ihrer Auffassung keine Verbesserung dar, weil die effektiven Kosten bei der Einbürgerung, die in Höhe von 250,00 DM anfielen, von den Kommunen bezahlt werden sollen. Sie ist weiter der Meinung, dass diejenigen Personen, die dem Gesetz gemäß 500,00 DM bereits bezahlt und sich fristgerecht verhalten haben, dafür durch die erneute Änderung bestraft werden.

Die Fraktion der **F.D.P.** hat ihren Gesetzentwurf zu c) unter Hinweis auf die Dauer der Beratungen dahin gehend modifiziert, dass sie die Einbürgerungsfrist aus den Gesetzentwürfen zu a) und b) übernommen hat. Damit sind die Gesetzentwürfe zu a), b) und c) inhaltsgleich. Ihren Antrag zu d) hat die Fraktion der F.D.P. für erledigt erklärt, aber Wert darauf gelegt, dass sie ihren Antrag sehr früh zu einem Zeitpunkt gestellt hat, zu dem von einer Novellierung noch nicht die Rede gewesen ist.

Die Fraktion der **PDS** hat den Inhalt der Gesetzentwürfe zu a), b) und c) begrüßt. Sie vertritt die Auffassung, dass man dem betroffenen Personenkreis so weit wie möglich entgegenkommen soll, auch über die Fristverlängerung und die Absenkung der Einbürgerungsgebühr hinaus, wie z. B. beim Sprachunterricht.

Sie hat weiter begrüßt, dass der Ausschuss ihrem Antrag auf Ausschussdrucksache 14/445 in seiner Nummer 5 folgt.

Seitens der **Bundesregierung** wird vorgetragen, dass die Kernpunkte der Reform greifen. Es liegen zurzeit noch keine exakten Zahlen vor. 10 v. H. der Anspruchsberechtigten (ca. 30 000) von ca. 350 000 Antragsberechtigten haben bis heute von ihrer Einbürgerungsmöglichkeit Gebrauch gemacht. Sie weist aber darauf hin, dass wohl vielen Migrantenfamilien die Rechtslage nicht ganz verständlich gewesen ist. Zudem muss der Betrag von 500,00 DM als ein hoher Betrag bezeichnet werden. Die Bundesregierung hofft, dass einige Länder, die heute für die Absenkung der Einwanderungsgebühr wenig Verständnis zeigen, noch einschwenken, auch deshalb, weil diese Gebühren im Verhältnis zu späteren Integrationskosten immer noch annehmbar sind.

Hinsichtlich des Europäischen Übereinkommens über die Staatsangehörigkeit vom 6. November 1997 äußert die Bundesregierung ihre Bereitschaft, Unterzeichnung und Ratifizierung weiter zu betreiben.

Berlin, den 4. April 2001

Dr. Michael Bürsch
Berichterstatter

Thomas Strobl (Heilbronn)
Berichterstatter

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstatterin

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Berichterstatter

Petra Pau
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333